



STADT VÖLKLINGEN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. 1. 1969 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Völklingen durch das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2 u. 3 des Bundesbaugesetzes

- Geltungsbereich
1.1. Geltungsbereich
2.1. Zulässige Anlagen
- Art der baulichen Nutzung
2.1. Zulässige Anlagen
- Maß der baulichen Nutzung
3.1. Zahl der Vollgeschosse
3.2. Grundflächenzahl
3.3. Geschosflächenzahl
- Bauweise
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf dem Grundstück
- Verkehrsflächen
- Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsfläche
- Straßenbeleuchtung
- Grünflächen
- Mit Gehr-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961 (Abt. I, S. 293).

Planzeichen - Erläuterung

- | | | | |
|---|---------------------------------|---|--|
| — | Geltungsbereich | — | bestehende Gebäude |
| — | bestehende Straßen und geplante | — | geplante Gebäude |
| — | geplante Privatwege | — | Mit Gehr-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen |
| — | Straßenbegrenzungsline | — | Parkflächen |
| — | alte Grundstücksgrenzen | — | öffentliches Grün |
| — | neue Grundstücksgrenzen | — | privates Grün |
| — | alte Parzellengrenzen | | |
| — | neu festzusetzende Baulinie | | |
| — | neu festzusetzende Baugrenze | | |
-
- | | |
|---|---|
| — | gepl. Entwässerungsleitungen (mit Abflüßrichtung) |
| — | vorb. Entwässerungsleitungen (mit Abflüßrichtung) |
| — | offene Bauweise (Einzelhäuser) |
| — | Vollgesch. (mit Anzahl der Geschosse) |
| — | Grundflächenzahl |
| — | Geschosflächenzahl |
| — | Ga Garagen |

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgetreten vom 13. Mai 1968 bis 12. Juni 1968

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 29. 1. 1969 beschlossen.

Völklingen, den 30. 6. 1969

Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND Saarbrücken, den 30. Juli 1969
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
Auftrag
Baurat
Baurat

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 28. Aug. 1969 ordentlich bekanntgegeben.

Völklingen, den 23. 9. 1969

Der Oberbürgermeister:

BEBAUUNGSPLAN 11/41

2. ABSCHNITT

ÖSTL. DER STRASSE
AM KIRSCHENWÄLDCHEN ZWISCHEN
SÜDLICHER GRENZE DER GÄRTNEREI DICKAU
UND PHILOSOPHENWEG M. 1:500

STADTBÄUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 1. JUNI 1967

W. C.

STADTBÄUAMT

BELEGNUNGSFÜR

W. C.

STADTBÄUAMT

Für die Übereinstimmung des Planes mit der
Örtlichkeit und dem Katasternachweis:
Völklingen, den 1. Sept. 1965
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt